

Naherholungsgebiet **BLAUE ADRIA** in Crosta

- Zeltplatz- und Hausordnung -



Liebe Gäste,

herzlich Willkommen im Naherholungsgebiet **BLAUE ADRIA** in Crosta.

Um allen Besuchern, Gast-, Kurz- oder Langzeitcampern einen unvergesslich schönen Aufenthalt bei uns bieten zu können, soll diese Zeltplatz- und Hausordnung als Regelwerk für unseren schönen Campingplatz dienen.

Bitte beachten Sie:

Die Zeltplatz- und Hausordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich auf dem Gelände befinden. Daher bitten wir Sie höflich, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Erholungssuchenden stören könnte.

1. Die Nutzung des Naherholungsgebietes ist nur nach Anmeldung gemäß Meldegesetz an der Rezeption oder Hauptkasse (ab 9:00 Uhr) gestattet. Beauftragte Mitarbeiter und der Sicherheitsdienst sind berechtigt, die Campingkarten, Eintrittskarten und Badepässe bzw. Personalien eines jeden Besuchers in Augenschein zu nehmen. Tagesgäste werden gebeten das Naherholungsgebiet bis spätestens 21:00 Uhr zu verlassen. Die Liegewiese, sowie der Badesee, sollte von allen Besuchern bis spätestens 20:00 Uhr verlassen werden.
Bitte beachten Sie dass das Naherholungsgebiet Blaue Adria außerhalb der Badesaison, welche traditionell vom 01.05. bis zum 30.09 stattfindet, nur von unseren Dauercampern betreten werden darf.
2. Alle Preise (Eintritt zum Gelände, Kurzeitcamping und Badebetrieb), können sie der aktuell ausgehängten Preisliste zu entnehmen. Bitte denken Sie daran, dass Sie für die Camping-Anmeldung einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitführen. Ohne gültige Ausweisdokumente ist eine Anmeldung leider nicht möglich. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung Ihrer Erziehungsberechtigten übernachten. Gäste der Camper müssen sich bei Übernachtung anmelden und die entsprechende Gebühr (siehe Preisliste) entrichten. Bei einer Verweisung des Platzes besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
3. Das Einhalten von Sauberkeit und Ordnung, gehören zu den selbstverständlichen Pflichten aller Besucher. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Werden Einrichtungen beschädigt, so haftet der Verursacher bzw. die Aufsichtspflichtige Person (z. B. Erziehungsberechtigte). Entsorgung von Brauchwasser oder anderen Flüssigkeiten am oder im Badesee sind verboten! Abfälle aller Art sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren. Der Standort des Zeltes bzw. Wohnmobils oder Wohnwagen wird von einem Mitarbeiter des Erholungsgebiets festgelegt. Die Stellplätze sind am Abreisetag in aufgeräumten Zustand zu übergeben.
5. Das Mitbringen von Haustieren ist erlaubt, sofern die Unterbringung in der eigenen Campingeinrichtung erfolgt. Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen

- durch Haustiere sind vom Halter selbst zu entfernen. Das Baden von Hunden ist in der Blauen Adria nicht gestattet.
6. Die Sanitäreinrichtungen stehen für jeden Camper und Badegast offen. Hinterlassen Sie bitte diese Einrichtungen im hygienisch sauberen Zustand. Verschmutzungen sind vom Verursacher selbst zu beseitigen. Das Rauchen ist in allen Sanitäreinrichtungen verboten! Achten Sie bitte auf einen sparsamen Umgang von Wasser und Energie. Die Benutzung der sanitären Einrichtungen sind Kindern unter 6 Jahren nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
 7. **12:00 Uhr - 14:00 Uhr Mittagsruhe.**
Bitte vermeiden sie in dieser Zeit ein unnötiges Hin- und her fahren mit Fahrzeugen.
22:00 Uhr - 06:00 Uhr Nachtruhe.
In den Ruhezeiten sind die allgemeinen gültigen Verordnungen zu Ruhezeiten in Wohngebieten einzuhalten.
Nach Einbruch der Dunkelheit, spätestens um 20:00 Uhr, bitten wir aus Sicherheitsgründen nicht mehr in der Blauen Adria baden zu gehen.
 8. Auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes gilt die Straßenverkehrsordnung. Des Weiteren haften Eltern für Ihre Kinder. Zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen auf dem Campingplatz Gelände nur auf den dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Wegen, in Schritttempo gestattet. (max. Geschwindigkeit 5 km/h erster Gang). Für Unfälle jeglicher Art sowie Schäden durch höhere Gewalt wird keinerlei Haftung übernommen. Einbahnverkehr ist zu beachten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig entfernt werden.
 9. Die Benutzung und das Führen von Waffen jeglicher Art (auch zu Sportzwecken) sind im gesamten Naherholungsgebiet strengstens untersagt.
 10. Den Anweisungen der Verwaltung, den Mitarbeitern und den Sicherheitsdienst ist Folge zu leisten! In der Ausübung ihres Dienstes ist Ihnen Hausrecht übertragen. Des Weiteren sind sie befugt die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn gegen die Hausordnung verstoßen wird oder dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Naherholungsgebiet erforderlich scheint. Nach einem Platzverweis besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren.
 11. Offene Feuer sind bei den Waldbrandstufen 3 und 5 im gesamten Erholungsgebiet einschließlich der Strandbereiche verboten. Außerhalb dieser Waldbrandstufen werden offene Feuer nur mit Zustimmung der Mitarbeiter des Naherholungsgebietes genehmigt. Nach Ausbruch eines Brandes sind alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Brand zu löschen, die Brandbekämpfung einzuleiten bzw. die zuständigen Stellen zu alarmieren.

Wichtige Telefonnummern:

Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.